

INFORMATION

Installation eines Photovoltaik Balkonkraftwerkes

Sie denken über die Installation einer PV-Anlage für Ihre Wohnung nach? Wir haben für Sie die wichtigsten Punkte, welche dabei zu beachten sind, zusammengefasst:

- Die maximale Leistung des Wechselrichters darf 800W nicht überschreiten.
- Die Balkonbrüstung ist nicht für die Aufnahme zusätzlicher Lasten ausgelegt. Vor der Montage der PV-Anlage müssen Sie eine Überprüfung durch einen Statiker durchführen lassen. Hierbei sind auch die Windlasten welche in Innsbruck auftreten zu berücksichtigen.
- Die Balkonbrüstung darf nicht erhöht werden.
- Für die Montage ist die Zustimmung der IIG notwendig. Ohne diese Zustimmung darf die Montage nicht erfolgen.
- Es darf keine Gefahr für die Sicherheit von Personen, Sachen oder das Haus selbst entstehen.
- Alle Kosten, Gebühren und Abgaben sind von Ihnen zu tragen.
- Sämtliche Erhaltungs- und Instandhaltungspflichten und die daraus entstehenden Kosten sind von Ihnen zu tragen.
- Notwendige behördliche Bewilligungen sind selbständig einzuholen und einzuhalten.
- Die Installation muss durch eine Fachfirma unter Einhaltung der gültigen ÖVE-Vorschriften erfolgen.
- Im Zuge der Installation ist ein E-Check der auch die PV-Anlage umfasst durchzuführen. Zum Nachweis ist ein Prüfprotokoll entsprechende der ÖVE-Vorschriften zu erstellen.
- Fällt das Gebäude unter die Bestimmungen des Denkmalschutzes oder des Stadt- und Ortsbildschutzes sind entsprechende Vorgaben einzuhalten.
- Bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4 (Hochhäuser höher als 32 Meter entsprechend OIB 2, 2019) ist die Montage von Balkonkraftwerken unzulässig.
- Der Netzbetreiber bzw. das Elektroversorgungsunternehmen (EVU) sind über den Anschluss der PV-Anlage zu informieren.

Für weitere Informationen oder für die Ausstellung einer Zustimmung zur Anbringung eines Balkonkraftwerkes erreichen Sie uns unter der Nummer 0512 4004 oder per E-Mail unter info@iig.at.

